



Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Pilotprogramms Integrationslotsen

Bezirksregierung Arnsberg
Kompetenzzentrum für Integration
Dezernat 36.3
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Zuwendungen des Landes NRW;
Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom
17.04.2014

1. Antragsteller			
Name/Bezeichnung: Stadt Köln			
Straße: Historisches Rathaus		PLZ: 50667	Ort: Köln
Kreis:			
Auskunft erteilt/Vertretungsberechtigter:			
Name: Stadtdirektor Guido Kahlen		Tel.: 0221 221 31000	Fax 0221 221 31003
:			
Bankverbindung: Sparkasse Köln Bonn			
Konto-Nr.: 93032977	BLZ: 37050198	Kassenzeichen: 9726.001.0223.0	
2. Projektträger (wenn abweichend vom Antragsteller bitte Weiterleitungsvertrag beifügen)			
Name/Bezeichnung: Stadt Köln, Diversity - Punktdienststelle Diversity			
Straße: Rheingasse 11		PLZ: 50676	Ort: Köln
Kreis:			
Auskunft erteilt/Vertretungsberechtigter:			
Name: Nina Rehberg		Tel.: 0221.221-23918	Fax: 0221-221-29166
3. Maßnahme ¹			
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich			
<input checked="" type="checkbox"/> Profil B 1²		Einsatz von 8 (maximal acht) Integrationslotsen Durchführungszeitraum: von: 01.06.2014 bis 31.12.2015	
<input checked="" type="checkbox"/> Profil B 2		Durchführung einer erstmaligen als auch systematisch begleitenden Qualifizierung der Integrationslotsen Durchführungszeitraum: von: 01.06.2014 bis 31.12.2015	

- 1 Zutreffendes bitte ankreuzen.
Die beantragte Maßnahme darf sich nur auf den Zuwendungsbereich B1 – B3 beziehen.
- 2 Bei der Vergütung der Integrationslotsen sind ggf. die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und steuerrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.

<input checked="" type="checkbox"/> Profil B 3	Einsatz maximal einer halben Stelle als Koordinator/ Koordinatorin für das Projektmanagement ³ Beantragter Stellenanteil: 50 % Durchführungszeitraum: von: 01.06.2014 bis: 31.12.2015
Profil B 4 ESF-Förderung Dezernat 34	Einsatz von speziell auf den Arbeitsmarkt orientierten Integrationslotsen in Ergänzung zu B 1 <input checked="" type="checkbox"/> ist beantragt. Kopie liegt bei.

4. Finanzierungsplan

Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	
	2014 in Euro	2015 in Euro
4.1 Gesamtkosten (B1 PK u SK 22.400; B2 11.667; B3 19.542 Siehe Kostenkalkulation B1 –B2_20.5.2014)	53.609	91.900
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	53.609	91.900
4.3 abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0	0
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben =	53.609	91.900
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)	42.887	73.520
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch	0	0
4.7 Eigenanteil (min. 20 % von Nr. 4.4) ⁴	10.722	18.380

5. Beantragte Förderung

Zwendungsbereich	v. H. von Nr. 4.5		Zuwendung in Euro	
	2014 in %	2015 in %	2014 in Euro	2015 in Euro
5.1 Personalkosten	54	54	23.286	39.920
5.2 Sachkosten	46	46	19.601	33.600
Summe	100	100	42.887	73.520

3 Max. eine halbe Stelle bei insgesamt 10 Lotsen.

4 Der Eigenanteil kann in Form des eigenen Personalaufwandes erbracht werden (vgl. Aufruf zum Pilotprogramm).

6. Kostengliederung		
Zuwendungsbereich (Nr. 4.4)	Gesamtkosten in Euro	
	2014	2015
Personalkosten ⁵ (Bitte hier detailliert ausweisen!)		
0,5 Koordinierungsstelle (mind. VGr. EG 10 TV-L) Es ist geplant die 0,5 Stelle mit einer Beamtin der BGr. A 11 zu besetzen, so dass die tatsächlich anfallenden Personalkosten bei der Stadt Köln ca. 39.450,- / Jahr betragen. Somit wird bei der Kalkulation die höchstmögliche Fördersumme berücksichtigt.	17.208	29.500
Aufwandsentschädigung für 8 Lotsen – monatlich je Lotse 30 Std. à 10 € (= 8x300 € = 2.400 €)	16.800	28.800
Sachkosten ⁶ (Bitte hier detailliert ausweisen!)		
Sachkosten Koordinierungsstelle	2.334	4.000
Sachkosten für 8 Lotsen – monatlich je Lotse 100 € (= 800 €)	5.600	9.600
Qualifizierung	11.667	20.000
Insgesamt:	53.609	91.900
7. Begründung und Konzeption		
Erläuterung, inwieweit durch Neuzuwanderung aus Südosteuropa eine besondere Problemlage entstanden ist.		
Situationsbeschreibung und Konzeption		
<p>Bereits seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die Europäische Gemeinschaft 2007 ist bekannt, dass die Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse vieler Menschen in diesen Ländern äußerst prekär waren und sich bis heute nochmals verschärft haben. Dies führt dazu, dass viele rumänische und bulgarische Staatsbürger/innen versuchen, ihre schlechte ökonomische und soziale Situation durch Erwerbstätigkeiten vor allem in Deutschland zu verbessern. Deutschland stellt sich inzwischen als ein attraktives Zuwanderungsziel dar. Dies gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen mit seinen Ballungsgebieten im Ruhrgebiet und Köln.</p> <p>Neben Menschen, die aufgrund guter schulischer Bildung und beruflicher Qualifizierung gut auf dem</p>		

5 Hier sind reine Personalkosten anzugeben.

6 Anschaffungskosten für EDV und Technik, Einrichtungsgegenstände, Literatur etc., Kosten für kulturelle Beiträge und Freizeitaktivitäten etc. sowie Bewirtungs- und Fahrtkosten sind nicht förderfähig.

hiesigen Arbeitsmarkt zurecht kommen, weist die aktuelle Zuwanderungssituation aber auch eine große Anzahl von Menschen auf, die in ihren Herkunftsländern bereits großer Not ausgesetzt waren, ohne Zugang zu Bildung, adäquat bezahlter Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und menschenwürdigen Wohnbedingungen. Die Situation dieser Zuwanderer/innen ist auch in den Großstädten NRWs und auch hier in Köln geprägt von einem Leben im Spannungsfeld zwischen realer Obdachlosigkeit und prekären Wohnbedingungen wie z. B. hoher Wohndichte in Einzeladressen sowie einem Leben zwischen Betteln, Prostitution und Kleinkriminalität.

Die aktuelle Problematik liegt im Wesentlichen in den sich verfestigenden Armutsstrukturen ganzer Familien, ohne Chance auf Integration, Bildung und Teilhabe in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, sich abzeichnende Barrieren und Ressentiments der einheimischen Bevölkerung sowie ein sich verfestigender illegaler Tagelöhnermarkt und eine damit einhergehende massive Ausbeutung der Zielgruppe.

Zahlen und Fakten, seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die EU in 2007 ist bis Ende 2013 eine stetige Zunahme dieser Staatsbürger zu beobachten. Ende 2013 betrug der Anteil der Rumänen und Bulgaren an der Gesamtbevölkerung 0,45 bzw. 0,51 Prozent.

Es ist jedoch unsicher, welcher Anteil der rumänischen und bulgarischen Bevölkerung überhaupt seiner Meldepflicht nachkommt. Die Veränderungen der Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahresende liegen für 2014 derzeit nur für das erste Quartal vor. Da für die vorangegangenen Jahre solche Quartalswerte nicht berechnet wurden, wurden stattdessen die Jahreswerte durch 4 geteilt und damit der durchschnittliche Quartalswert ermittelt.

Während bis 2013 die Zunahme der Einwohner mit rumänischer oder bulgarischer Nationalität mit 200 bis 300 relativ gleichmäßig verlaufen ist, stieg sie nach Eintreten der Freizügigkeit Anfang 2014 sprunghaft auf einen ungefähr doppelt so hohen Wert an. Zum 31.12.2013 waren 5.281 bulgarische und 4.657 rumänische Menschen in Köln, im ersten Quartal 2014 ist diese Zahl um 523 gestiegen, so dass zum 31.3.2014 insgesamt 10.461 Menschen rumänischer bzw. bulgarischer Herkunft in Köln sind.

Das gesamtstädtische Pilotprojekt „Willkommen in Köln“, das bereits seit 1.1.2014 läuft, besteht aus einzelnen Modulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die das Hauptthema „Arbeitsmarktzugang“ auf unterschiedliche Art und Weise bearbeiten. Durch den aktuellen Aufruf „Pilotprogramm Integrationslotsen“ können über dieses laufende Projekt hinaus, weitere stadtweite Möglichkeiten der Förderung genutzt sowie weitere Themenschwerpunkte gesetzt werden.

Wesentliche Ziele des aktuellen Lotsenprojektes sind der Abbau der Schwierigkeiten beim Zugang sowie die Weiterleitung von Informationen an die neu zugewanderten Personengruppen. Die meisten dieser Personen verfügen über keine hinreichenden Informationen zu vorhandenen Angeboten, Systemen und Institutionen. Hier übernehmen die Lotsinnen und Lotsen die Funktion des (Informations-) Mittlers zwischen den Institutionen und Neuzugewanderten. Ziel ist letztlich immer die Aktivierung, die Heranführung und Integration des Personenkreises in den Arbeitsmarkt und Sozialraum Köln. Kulturelle und sprachliche Barrieren werden mittels der Lotsinnen und Lotsen überwunden. Personen die eine Zuwanderungsgeschichte aus Bulgarien und Rumänien haben und das Amt des Lotsinnen und Lotsen übernehmen fungieren über die Sprachvermittlung hinaus, als Vorbilder.

Durch das aktuelle Lotsenprojekt werden stadtweit freie Träger und städtische Einrichtungen wie zum Beispiel das Gesundheitsamt, das Jobcenter, Schulen und soziale Einrichtungen durch die Arbeit der Lotsinnen und Lotsen unterstützt. Stadtbezirke wie Chorweiler und Stadtteilen wie Meschenich, in denen neben strukturellen Problemen die Perspektivlosigkeit die Lebenssituation der Menschen prägt, kann durch den Einsatz der Lotsinnen und Lotsen zumindest ein wenig die soziale Ungleichheit ausgeglichen und die Integration gefördert werden.

Um die Integration der Neu-Zugewanderten voranzutreiben und den sozialen Frieden in den Stadtteilen nicht zu gefährden, ist es dringend notwendig, vorhandene Strukturen auszubauen und entsprechend den Bedürfnissen anzupassen, wobei die Lotsinnen und Lotsen und Sprach- und Kulturmittler kulturelle und sprachliche Barrieren überwinden helfen.

Anhand des Gesundheitsbereichs sei hier exemplarisch die Notwendigkeit von Lotsinnen und Lotsen und darüber hinaus der Einsatz von zusätzlich qualifizierten Sprach- und Kulturmittlern beschrieben:

Im Gesundheitsbereich bedarf es der Hilfe von Sprach- und Integrationsmittler, die sich sowohl im Gesundheitssystem als auch im System sozialer Hilfen auskennen.

Seit dem 01. Januar 2014 zeigt sich, dass der Zulauf von Menschen mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit im Gesundheitsamt gestiegen ist und vermutlich steigen wird. Es ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Sprach- und Kulturmittlern auch im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, besonders auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung.

Es ist besonders wichtig, Personen in der (medizinischen) Sprechstunde/Beratung einzusetzen, die die kulturellen Besonderheiten kennen, sowie medizinische, psychosoziale und rechtliche Kenntnisse und Fachwissen über das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland haben.

Darüber hinaus können / sollen die Lotsinnen und Lotsen auch Sprachmittler sein für Menschen, die SGB II Leistungen beziehen und Beratung und Begleitung benötigen. Aktuell beziehen in Köln ca.800 erwerbsfähige Menschen dieser Zielgruppe Leistungen nach dem SGB II.

Qualifizierung, Lotsinnen und Lotsen sollen gezielt für diesen Personen- und Aufgabenbereich ausgebildet und eingesetzt werden. Die für Lotsen konzipierten Seminare beinhalten u.a. die Themen

- Herkunftsgeschichte der EU-Neuzuwanderer
- Interkulturelle Kompetenzen
- Informationen zum Gesundheits-, Schul- und Bildungssystem
- Kinder- und Jugendhilfe
- Senioren Leben im Alter
- Soziales, Arbeitsrecht
- Zuwanderungsgesetz und andere rechtliche Grundlagen.

Die Schwerpunkte für die einzelnen Module werden zum Projektstart bedarfsgerecht entwickelt. Sie werden so gestaltet, dass die Erfahrungen der Lotsinnen und Lotsen aber auch die Anforderungen an diese durch das zukünftige Aufgabengebiet mit einbezogen werden.

Die Qualifizierungen haben zum Ziel, die Lotsinnen und Lotsen zu befähigen, andere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zum Beispiel zu Behörden oder Beratungseinrichtungen zu begleiten bzw. die notwendigen Kontakte herzustellen. Nicht zuletzt sollen die Qualifikationen die Lotsinnen und Lotsen in ihren persönlichen Kompetenzen stärken.

Zu Beginn der umfassenden Schulungsreihe ist eine Auftaktveranstaltung geplant. Neben der fortlaufenden und begleitenden Qualifizierung wird es zudem monatliche Reflektionsgespräche/ Supervisionen für die Lotsinnen und Lotsen mit einem erfahrenen Supervisor geben. Bei der Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes ist auch berücksichtigt, dass ggf. neue Lotsinnen und Lotsen umfassend geschult werden müssen, wenn bisher eingesetzte Lotsinnen und Lotsen nicht mehr einsetzbar da sind, weil sie z.B. auf dem allg. Arbeitsmarkt eine Stelle gefunden haben.

7.2 Beschreibung der organisatorischen Anbindung der Integrationslotsen in der Kommune als auch ihr räumlicher Einsatz sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit.

Organisatorische Anbindung:

Die Integrationslotsen werden organisatorisch bei der Koordinierungsstelle bei der Punktdienststelle Diversity der Stadt Köln angebunden.

Räumlicher Einsatz:

Die Lotsinnen und Lotsen sind im gesamten Stadtgebiet Köln einsetzbar, schwerpunktmäßig wird sich der Einsatz voraussichtlich auf Grund der Konzentration der Zuwanderungsbewegung auf mehrere Stadtteilen wie z.B. Innenstadt, Chorweiler, Meschenich sowie Ehrenfeld, Kalk und Mülheim erstrecken.

Inhaltliche Schwerpunktsetzung:

Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte sowie ausreichenden bilingualen und bikulturellen Kenntnissen sowie interkulturellen Kompetenzen vermitteln als Integrationslotsen zwischen Zugewanderten und den vorhandenen Dienstleistungsstrukturen (zum Beispiel Schulen, Kitas etc.) mit dem Ziel, Integration im Sinne der Verbesserung von Zugangs- und Teilhabechancen zielgerichtet zu fördern.

Die Integrationslotsen sollen und können die professionellen Fachkräfte der Integrationsarbeit nicht ersetzen, sie können jedoch ein wichtiges zusätzliches Instrument der kommunalen Integrationsbemühungen darstellen. Integrationslotsen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kulturen. Ihr Einsatz erfolgt direkt zum Beispiel in den Migrationsfamilien. Sie begleiten zu Beratungsstellen, Behörden, Kindertagesstätten, Schulen und Ärzten und tragen dazu bei, dass sich zugewanderte Menschen besser im Alltag in Deutschland zurecht finden.

Für das Stadtgebiet Köln werden die Lotsinnen und Lotsen im Schwerpunkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger und städtischer Einrichtungen unterstützen. Der Bedarf an Lotsinnen und Lotsen ist in einer Millionenstadt mit einem stetigen Anstieg von Neuzuwanderinnen und Neuzuwandern immens groß. Um diesem Bedarf möglichst gerecht zu werden, wird die Stadt Köln die zentrale Koordinierung der acht Lotsinnen und Lotsen übernehmen. Im Vordergrund steht die möglichst passgenaue Vermittlung. Aus diesem Grund ist der inhaltliche Schwerpunkt nicht auf einzelne Bereiche des Sozialsystems gerichtet, sondern richtet sich an die vorhandenen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger mit rumänischen und bulgarischen Wurzeln. Aus diesem Grund sind auch die Themen die die Lotsinnen und Lotsen während der Qualifizierungsmaßnahmen (siehe oben) durchlaufen, so konzipiert, dass alle Themen des täglichen Lebens behandelt und abgedeckt werden.

Wesentliche Einsatzbereiche der Integrationslotsen sind unter anderem:

- **Soziales** z.B. Begleitung zum Wohnungsamt, zu Wohnungsbesichtigungen, Jobcenter, Gemeinden und Vereinen
- **Schul- und Bildungssystem** Begleitung zu Elternsprechtagen, Anmeldungen in der Kita, in Sportvereinen, Unterstützung bei Informationsveranstaltungen zum Thema Schul- und Bildungssystem
- **Gesundheit** (Information über das Gesundheitssystem insgesamt, Begleitung zu medizinischen und beratenden Sprechstunden sowie Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen, Vorbeugung)
- **Kinder und Familie** Begleitung zu Beratungsstellen, Kindergruppen, Familientreffs, Interkulturellen Zentren

7.3 Des Weiteren ist die Einbindung der speziell auf den Arbeitsmarkt orientierten Lotsen, die aus den Mitteln des ESF separat beantragt wurden, in das Gesamtkonzept zu verdeutlichen.

Darüber hinaus sollen speziell auf den Arbeitsmarkt orientierte Integrationslotsen eingesetzt werden. Diese haben einen innovativen, ergänzenden Charakter zu den übrigen Integrationslotsen. Sie arbeiten eng mit Erwerbslosenberatungsstellen, den Arbeitslosenzentren und Jobcenter zusammen. Durch die feste Anbindung rechts- und linksrheinisch übernehmen sie auch Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben und sind Bindeglied zwischen den Menschen mit Zuwanderungsgeschichten, den Integrationslotsen, den Trägern und dem Regelsystem.

Regelmäßig werden monatliche Treffen zwischen den Arbeitsmarkt orientierten und den allgemeinen Lotsinnen und Lotsen statt, die dem Austausch und der Reflektion und die möglicherweise Supervision zur Folge haben, weitere Schulungs- und sonstige Anpassungsbedarfe stattfinden.

Die Arbeitsmarktlotsen und die allgemeinen Lotsinnen und Lotsen tauschen sich nicht nur bei diesen monatlichen Treffen untereinander aus, sondern auch anlassbezogen, wenn Personen oder Familien Begleitung zu den Regelsystemen benötigen, würden die allgemeinen Integrationslotsen zur Verfügung stehen. Die Aufgaben der Arbeitsmarktlotsen wären in Absprache mit den Fachkräften vor Ort folgende:

- ein erstes Clearing,
- eine Hilfestellung bei der Klärung von Ansprüchen im Job Center
- die Weitergabe von grundsätzlichen Informationen zum Bildungssystem
- die Organisation von Gruppenaktionen
- die Hilfestellung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes
- uvm.

7.4 Darstellung der Aufgaben der Projektkoordination und der organisatorischen Anbindung.

Die Koordination wird bei der Stadt Köln, Punktdienststelle Diversity, angebunden. Innerhalb Kölns besteht ein großes Angebot an freien Träger, Institutionen und Einrichtungen. Sowohl deren Struktur als auch deren Klientel sind sehr unterschiedlich (von Prostitution bis hin zum Schulbereich). Um den Zugang zu den Integrationslotsen sowohl allen städtischen als auch allen nicht städtischen Stellen neutral zu ermöglichen, ist die Einrichtung der Koordinierungsstelle bei der Stadt Köln einzig sinnvoll. Über die Koordinierungsstelle erfolgt die gerechte und objektive Einsatzplanung, mögliche Konfliktsituationen zwischen Lotsinnen und Lotsen und Einsatzstellen werden von neutraler Stelle aufgefangen. Die Koordinierungsstelle behält den Überblick über alle Personen, die als Lotsinnen und Lotsen geschult und eingesetzt werden möchten und schafft gleichmäßiges Wissensniveau. Passgenaue Einsätze sind damit möglich. Qualifizierungsbedarfe können organisiert und weiterentwickelt werden.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Koordinierungsstelle noch einmal in Stichpunkten dargestellt:

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Strategische Projektsteuerung und Koordination
- Vernetzung der regionalen Akteure
- Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Projekt-Round-Table
- Akquise/Einsatz/Koordinierung der Lotsen gesamtstädtisch
- Transparenz der Angebote in der Stadtgesellschaft
- Umsetzung und bedarfsgerechte Anpassung/Weiterentwicklung der Qualifizierung
- Vernetzung der regionalen Akteure, Einrichtungen und Institutionen
- Finanzen und Controlling
- Dokumentation und Evaluation

8. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 die Steuerung des Projektes und die Verantwortung für das Projektergebnis in der Hand der Kommune liegt,
- 8.3 sie/er zum Vorsteuerabzug ⁷
- nicht berechtigt ist
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.4 sie/er die die Zuwendungen übersteigenden Ausgaben aufbringen wird
- 8.5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. der Antragsanlagen) vollständig und richtig sind.
- 8.6 bei der Vergütung der Integrationslotsen die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und steuerrechtlichen Regelungen berücksichtigt wurden.

Köln 28.05.14

Ort, Datum

i. V. Guido Kallen

Rechtsverbindliche Unterschrift

GUIDO KALLEN, Stadtdirektor

Name, Funktion

⁷ Zutreffendes bitte ankreuzen

				Monat	2014	2015	Gesamte Laufzeit
Modul B1 - Integrationslotsen							
1. Personalkosten							
8 Integrationslotsen über Aufwandsentschädigung bis max. 400€ je Lotse (300€ PK, 100€ SK)			300	2.400	16.800	28.800	45.600
2. Sachkosten			100	800	5.600	9.600	15.200
Zuwendungsfähige Gesamtkosten				3.200	22.400	38.400	60.800

Modul B2 - Qualifizierung

				Monat	2014	2015	Gesamte Laufzeit
Sachkosten							
Förderung bis zu 20.000€ jährlich				1.667	11.667	20.000	31.667
Zuwendungsfähige Gesamtkosten				1.667	11.667	20.000	31.667

Modul B3

0,5 Koordinierungsstelle

				Monat	2014	2015	Gesamte Laufzeit
1. Personalkosten							
Koordinationsstelle 0,5 (mind. EG 10 TVÖD) bis max. 29500€				2.458	17.208	29.500	46.708
2. Arbeitsplatzbezogene Sachausgaben							
Koordinierungsstelle				333	2.333	4.000	6.333
Zuwendungsfähige Gesamtkosten				2.792	19.542	33.500	53.042

					2014	2015	Gesamte Laufzeit
Gesamtkosten des Projektes (Module B1-B3)							
davon Höhe der Förderung 80%							
Eigenmittel Stadt 20%, Bereitstellung durch anteilige Personalkosten							
					10.722	18.380	29.102

Personalkosten Gesamt	45.600
	46.708
	92.308
Sachkosten	15.200
	31.667
	6.333
	53.200

Sachausgaben Modul B3	
Reisekosten / Fahrtkosten	1.200,00
Layout und Druckkosten für Infomaterial (Flyer, Infoblätter)	2.000,00
Fortbildung	
Weiterbildung, Teilnahme Fachtagungen, Kongresse, Evaluationstreffen	800
Gesamt	4.000,00